

# **Besondere Bestimmungen für das Los „Funny 7“ (Los-Typ 47) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 06/2021**

---

## **§ 1 Das Los „Funny 7“ / Los-Typ 47**

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Funny 7“ (Los-Typ 47). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über [www.lotto-sh.de](http://www.lotto-sh.de) vertriebenen Lose „Funny 7“ (Los-Typ 47) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Losbrieflotterie.
- (3) Der Lospreis beträgt € 1,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

## **§ 2 Gewinnentscheid**

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der farbigen Kugeln bzw. Betätigen der Schaltfläche „automatisch aufrubbeln“ werden fünf Spielfelder mit jeweils einer Zahl und einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem oder mehreren der fünf Spielfelder eine „**7**“ freigelegt, ist der darunter stehende Geldbetrag gewonnen. Der Losgewinn ergibt sich aus der Summe der Einzelgewinne pro Spielfeld.

Bei allen anderen Zahlen wird kein Gewinn erzielt.

### § 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 900.000,-.

Davon werden 52 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt in €
3.000,-	2	1 : 450.000,00	6.000,-
100,-	5	1 : 180.000,00	500,-
40,-	60	1 : 15.000,00	2.400,-
20,-	380	1 : 2.368,42	7.600,-
10,-	7.400	1 : 121,62	74.000,-
5,-	27.500	1 : 32,73	137.500,-
2,-	70.000	1 : 12,86	140.000,-
1,-	100.000	1 : 9,00	100.000,-
<b>Gesamt:</b>	<b>205.347</b>	<b>1 : 4,38</b>	<b>468.000,-</b>

### § 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 01.07.2021 in Kraft.

---

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de • Geschäftsführung: NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH • Handelsregister: Kiel HRB 6579 • Geschäftsführerin: Karin Seidel

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – IV 365 – vom 22.04.2020